

Militärische Beförderungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **41 (1968)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fen will. Es wäre daher wünschenswert, dass das OKK diese Angelegenheit für sämtliche Formationen verbindlich regeln würde. Diese Massnahme würde nicht nur von allen Platzkommando-Rechnungsführern, sondern auch von vielen hellgrünen Funktionären unserer Armee begrüsst, und ich danke den zuständigen Herren vom OKK für die freundliche Entgegennahme dieses Postulates. Ich freue mich, wenn alle Kameraden, die diese Zeilen lesen, in Zukunft wissen, dass das Platzkommando nicht eine ganze Tagesportion verlangt, um die Finanzen der Truppen zu schröpfen, sondern um Ihnen nach der Verwertung der letzten, vermeintlich überschüssigen Portionen und nach Abschluss der Buchhaltung, nicht mit einer Belastungsanzeige unliebsame Überraschungen bereiten zu müssen. Ich danke Ihnen, wenn Sie das entsprechende Verständnis aufbringen zur erspriesslichen Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem Platzkommando.

Four. Hürlimann

zugeteilter Rechnungsführer, AMP Hinwil

Das OKK teilt hiezu folgendes mit: «Gemäss WAO Ziffer 367 / f hat der mit der Leitung der Mobilmachung / Demobilmachung beauftragte Platz- beziehungsweise Truppenkommandant u. a. auch für die Unterkunft und Verpflegung der Fassungs- und Abgabe-Detachements für Motorfahrzeuge zu sorgen. Die Besoldung der Wehrmänner der Motfz.-Abgabe-Det. ist in der WAO Ziffer 483 / c (Vfg. EMD vom 6. August 1958 MA 58 / 83) geregelt.

Je nach dem Stand der Arbeiten und dem Wohnort der Wehrmänner entscheidet der zuständige Kdt. des AMP / Depots ob die Entlassung am Freitagabend oder am Samstag erfolgt. Es ist deshalb richtig, wenn die Truppenrechnungsführer dem Kdt. des Motfz.-Abgabe-Det. einen Gutschein für 1 Tagesportion pro Mann zuhanden des Pl. Kdo. Rf. mitgeben. Das ist eine klare Regelung, die jegliche nachträgliche telephonische Absprache zwischen den verschiedenen Rechnungsführern erübrigt, so dass die Truppenrechnungsführer ihre Buchhaltungen rechtzeitig abschliessen können. Die Truppenrechnungsführer können sich trotzdem noch 4/5 Tagesportionen gutschreiben, für nicht abgegebene Mahlzeiten vom Samstagmittag und -abend des Entlassungstages.»

Militärische Beförderungen

Gemäss Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements wurden befördert:

Versorgungstruppen

zum Hauptmann

Of. der Vsg. Trp.

mit Brevetdatum vom 1. Juli 1968

Limacher Erich, 6330 Cham

zum Hauptmann

Quartiermeister

mit Brevetdatum vom 1. Juli 1968

Cola Guido 4000 Basel
 Amberg Bernhard 3280 Murten
 Diethelm Edwin 8852 Altendorf
 Renfer Fritz 8400 Winterthur
 Kilchenmann Bruno 3780 Gstaad

Hofmann Urs
 Zeier Paul
 Savary Pierre
 Voillat Henri

3400 Burgdorf
 4000 Basel
 1700 Fribourg
 1020 Renens

zum Hauptmann

Munitionsdienst

mit Brevetdatum vom 1. Juli 1968

Buffat Gaston, 3007 Bern

Fritschi Kurt, 5000 Aarau

Portier Eric, 1203 Genève

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren!